

Für Raimund Lutz, seit genau zwei Jahren Präsident des Bundespatentgerichts, steht der Schutz des geistigen Eigentums bereits seit Jahren im Zentrum seines Schaffens. Wo liegen heute die besonderen Schwerpunkte?

MARKENARTIKEL: Seit 2003 ist die Anzahl der eingegangenen Verfahren zum Markenrecht deutlich zurückgegangen. Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?

RAIMUND LUTZ: Dafür gibt es zwei Ursachen. Die erste ist eine Änderung des Markengesetzes: In den Jahren 2002 bis 2004 hatte das Bundespatentgericht eine erweiterte Zuständigkeit, um das Deutsche Patent- und Markenamt zu entlasten. Der weitere Grund für die rückläufigen Zahlen liegt sicherlich auch in der Konsolidierung der Rechtslage und dadurch bedingt weniger Streitstoff.

MARKENARTIKEL: Was ist genau darunter zu verstehen?

LUTZ: Im Januar 1995 trat das neue Markengesetz in Kraft, das eine Vielzahl neuer Rechtsfragen aufwarf, auch und gerade im Hinblick auf neue Markenformen wie die dreidimensionale Marke, die Hörmarke, die Geruchsmarke usw. Daraus folgten viele Rechtsstreitigkeiten um dessen Auslegung vor den Gerichten, insbesondere auch vor dem Bundespatentgericht. Seit zwei, drei Jahren ist nun für die Beteiligten – auch infolge höchstrichterlicher Entscheidungen – klarer erkennbar, was grundsätzlich schützenswert ist. Dies ist nicht nur für die Anmelder hilfreich, sondern insbesondere auch für die Prüfer im Deutschen Patent- und Markenamt. In der Folge gibt es natürlich auch weniger Beschwerden gegen deren Entscheidungen.

MARKENARTIKEL: Das heißt, Sie rechnen mit weiter zurückgehenden Verfahren, gerade im Markenrecht?

LUTZ: Ich denke, der Tiefpunkt ist erreicht und die Zahl der Verfahren wird künftig wieder ansteigen. Bislang hatten wir es hauptsächlich mit Eintragungsverfahren zu tun, also mit Markenmeldungen und der Frage, ob eine Marke in das Register eingetragen werden kann. Künftig wird es vermehrt darum gehen, diese Marken am Markt durchzusetzen und abzugrenzen gegen vergleichbare Marken.

MARKENARTIKEL: Welche Mittel stehen den Beteiligten offen, um Verfahren zu beschleunigen?

LUTZ: Wenn einem Anwalt oder einem Beschwerdeführer ein Verfahren besonders eilig erscheint, sollte er dies dem Vorsitzenden der Spruchkammer mitteilen. In der Regel wird dieser dem Beschleunigungsantrag stattgeben. Natürlich ist es immer hilfreich, wenn der Beschwerdeführer seine gesamten Argumente frühzeitig auf den Tisch legt. Das Gericht kann sich dann bereits im Vorfeld einer mündlichen Verhandlung mit der Thematik befassen und häufig sogar eine gütliche Einigung herbeiführen.

MARKENARTIKEL: Betrachtet man die Summe der Streitigkeiten, drängt sich der Eindruck auf, es gibt vermehrt Streitigkeiten um Wortmarken. Schlägt sich darin auch der Hang zu Anglizismen nieder, die gerade bei Marken vermehrt eingesetzt werden?

LUTZ: Es ist richtig, Marken haben verstärkt anglophone Ursprünge. Dies ist sicherlich auch eine Folge der Globalisierung. Die Unternehmen wünschen eben Marken, die in den USA genauso leicht auszusprechen sind wie in China oder Indien. Ein weiterer Grund



Raimund Lutz ist seit April 2006 Präsident des Bundespatentgerichts. Vorher leitete er seit Februar 2000 die für den Schutz des geistigen Eigentums zuständige Unterabteilung im Bundesministerium der Justiz, für das er bereits seit Herbst 1999 als Leiter des Referats für Patent- und Geschmacksmusterrecht tätig war.



Fotos: setPhoto München

Raimund Lutz: »China liegt uns besonders am Herzen und wir helfen aktiv beim Know-How-Aufbau bei den Gerichten«

liegt in der Tatsache, dass zunehmend Domain-Namen aus dem Internet zu Marken umgestaltet werden und umgekehrt. Bei Wortmarken aus Fremdsprachen muss allerdings verstärkt darauf geachtet werden, dass es sich nicht um ein beschreibendes Wort handelt.

MARKENARTIKEL: Inwieweit gelten Ihre Entscheidungen auch in anderen Ländern, auf die streitende Parteien eventuell ausweichen, um doch noch einen Rechtsanspruch zu ihren Gunsten zu erhalten? Ganz nach der Devise, bleibt mir mein Recht in Deutschland versagt, gehe ich eben nach Frankreich!

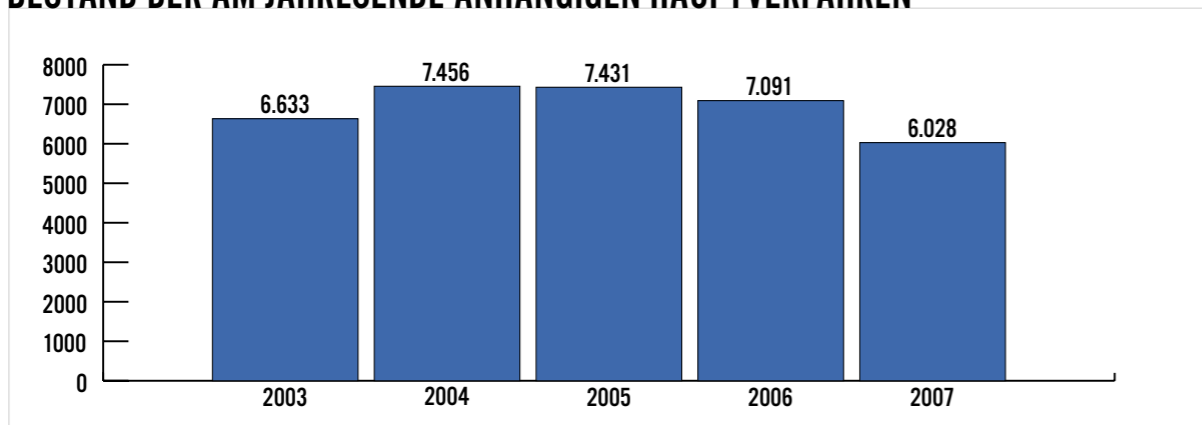
LUTZ: Formal sind unsere Urteile und Beschlüsse natürlich nur in Deutschland rechtswirksam und können auch nur hier durchgesetzt werden. Andere Länder haben andere Gesetze und andere Gerichtsinstanzen. Faktisch jedoch werden unsere Entscheidungen in aller Regel auch in parallele ausländische Verfahren eingeführt. Dies ist insbesondere in Patentstreitigkeiten der Fall. Gerade diese Auseinandersetzungen werden oft in einer Art Pilotverfahren in Deutschland begonnen, weil wir ein gut ausgebildetes Patentgerichtssys-

tem mit erfahrenen Richtern haben. Unsere Entscheidungen werden dann häufig Leitentscheidungen auch für ausländische Gerichte, zwar nicht formal, aber faktisch. Wenn unsere Argumente, die in dem Urteil niedergelegt sind, überzeugen, wird sich das ausländische Gericht daran orientieren. Dies praktizieren wir übrigens auch auf dem umgekehrten Weg, also wenn beispielsweise bereits in England eine Gerichtsentscheidung zu dem gleichen Sachverhalt vorliegt, sehen wir uns diese auch sehr genau an, wenn wir sie von den Parteien vorgelegt bekommen.

MARKENARTIKEL: Das Thema Produkt- und Markenkriminalität beschäftigt und bedroht die deutsche Wirtschaft immer stärker. Welche Anstrengungen kann das Bundespatentgericht unternehmen, um deutsch beziehungsweise EU-Standards zu internationalisieren?

LUTZ: Wir sind sehr am Aufbau von Know-how in der Frage der Durchsetzung von gewerblichen Schutzrechten wie Patenten und Marken in Ländern wie China, Indien oder Russland interessiert und auch sehr aktiv. Beispielsweise haben wir sehr enge Beziehungen

BESTAND DER AM JAHRESENDE ANHÄNGIGEN HAUPTVERFAHREN



Quelle: Bundespatentgericht

GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM JAHR 2007 IM BEREICH HAUPTVERFAHREN

	Bestand 1.1.2007	Neueingänge	Erledigungen	Bestand 31.12.2007
Nichtigkeitssenate	351	234	235	350
Technische Beschwerdesenate insg.	4.122	594	998	3.718
davon Beschwerdeverfahren	1.953	588	563	1.978
Einspruchsverfahren	2.169	6	435	1.740
Gebrauchsmuster-Beschwerdesenate	91	87	79	99
Beschwerdesenate für Sortenschutz	0	0	0	0
Marken-Beschwerdesenate (einschl. Beschwerdeverfahren gem. § 165 Abs. 4, 5 MarkenG)	2.444	1.044	1.704	1.784
Juristischer Beschwerdesenate	83	48	54	77

Quelle: Bundespatentgericht

mit russischen Gerichten und führen einen regen Gedankenaustausch mit den dort zuständigen Handelsgerichten.

MARKENARTIKEL: Und wie sieht es mit China aus, dem »Sorgenkind« wenn es um diese Fragen geht?

LUTZ: China liegt auch uns besonders am Herzen. Derzeit sind wir dabei, ein über mehrere Jahre angelegtes Programm auszuarbeiten, in dessen Rahmen wir deutsche Richter, die im gewerblichen Rechtsschutz erfahren sind, mit chinesischen Richtern aus den verschiedenen Provinzen zusammenbringen, um einen

Nürnberg, 18.-19.6.2008

Punktlandung Dialog

Die
Fachmesse für
Direkt- und
Dialogmarketing

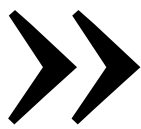
Jetzt unter
www.mailingtage.de
bestellen und
die limitierte
Messebox sichern!

mailingtage 2008 – Voll gepackt mit innovativem Dialogmarketing Know-how.

Stimmen Sie sich mit der mailingtage Messebox ein auf Deutschlands größte Fachmesse für Direkt- und Dialogmarketing. Über 400 Aussteller und mehr als 160 kostenlose Kurzvorträge bringen Sie bei den mailingtage auf den neuesten Stand. Bestellen Sie noch heute die mailingtage Messebox mit Ihrer Eintrittskarte. So erhalten Sie rechtzeitig vor Messebeginn alle wesentlichen Informationen wie Ausstellerverzeichnis und Vortragsprogramm sowie das Jahrbuch „direktmarketing im focus“. Preis ab EUR 25,00 (1-Tagesticket).

Mehr Dialog geht nicht – Jetzt bestellen unter www.mailingtage.de

9. Fachmesse für Direkt- und Dialogmarketing



Unsere Entscheidungen werden häufig Leitentscheidungen für ausländische Gerichte, zwar nicht formal, aber faktisch.

Raimund Lutz, Präsident Bundespatentgericht

entsprechenden Know-how -Transfer zu fördern. Dies erfolgt im Rahmen eines EU-Programms, das finanziell ganz gut ausgestattet ist. Dabei geht es jedoch nicht nur um patent- und markenrechtliche Verfahren, sondern insgesamt um den besseren Schutz und die Durchsetzung des geistigen Eigentums in China, also beispielsweise auch um Urheberrechte.

MARKENARTIKEL: Wie stark ist das Interesse daran?

LUTZ: Sehr groß, das muss ich betonen. Im vergangenen Jahr war ich selbst in China und habe mit Verantwortlichen der unterschiedlichen Gerichtsinstanzen zahlreiche Gespräche geführt. In deren Verlauf konnte ich feststellen, dass die Bereitschaft groß und die Nachfrage sehr stark ist, von unseren Erfahrungen bei der Durchführung von beispielsweise komplizierten Patentprozessen oder Markenverletzungsverfahren zu profitieren. Dies sehe ich als ein sehr positives Zeichen an. Auch in diesem Jahr gab es schon wieder enge Kontakte mit chinesischen Richtern. Diese Aktivitäten werden natürlich nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen, aber mittel- und langfristig deutlich dämpfend auf »Piraten« wirken, wenn diese vor Ort und durch die örtlichen Gerichte wirksam und zügig gestoppt werden können. Dass sich Gerichte so intensiv an solchem »Technologietransfer« beteiligen, ist nicht neu. Das Bundespatentgericht als das zentrale Gericht für den gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland kann hier einiges beitragen, hat dies in der Vergangenheit schon getan und ist bereit, es in Zukunft noch intensiver zu tun.

MARKENARTIKEL: Im vergangenen Jahr führte Ihr Gericht den elektronischen Briefkasten ein. Welche Folgen hat dies, wie sind Ihre ersten Erfahrungen?

LUTZ: Der elektronische Briefkasten war eine Vorga-

be der Bundesregierung. Sie hatte bestimmt, dass alle Bundesgerichte und -institutionen elektronisch erreichbar sein müssen. Zu Beginn war dieser Briefkasten von uns jedoch noch nicht elektronisch leerbar. Das heißt, man konnte uns die Dokumente zwar auf diesem Wege zuschicken, wir mussten sie danach aber ausdrucken und in Papierform weiterverarbeiten. Das war natürlich nicht besonders effizient. Mittlerweile sind wir aber auf dem Wege der elektronischen Aktenführung ein großes Stück weiter gekommen. Unsere Verwaltungsakten werden bereits zu gut 50 Prozent elektronisch geführt. Und vom kommenden Jahr an wollen wir auch die Gerichtsakten elektronisch führen, Papierakten gehören dann der Vergangenheit an. Dann werden wir wohl das erste Bundesgericht in Deutschland sein, das ausschließlich mit elektronischen Gerichtsakten arbeitet. Das Bundespatentgericht übernimmt damit eine Pilotfunktion für andere Bundesgerichte. Wenn es bei uns gut klappt, werden sich sicherlich auch andere Gerichte an unseren Erfahrungen orientieren.

MARKENARTIKEL: Wie wirkt sich diese neue Form der elektronischen Aktenbearbeitung auf Ihre Arbeit aus?

LUTZ: Sie erleichtert die Arbeit. Man braucht nicht mehr die Papierakte anzufordern, sondern kann jederzeit schnell in die elektronische Akte schauen. Auch der Aktentransport erfolgt »blitzschnell«. Und alle beteiligten Richter eines Senats können mit Hilfe der elektronischen Akte gleichzeitig an dem Fall arbeiten, was die Verfahrensdauer verkürzen dürfte. Auch die elektronische Akteneinsicht für Anwälte und Parteien wird dann möglich sein.

MARKENARTIKEL: Auf welchen Gebieten sehen Sie in absehbarer Zeit besondere Herausforderungen auf Sie zukommen?

LUTZ: Derzeit wird beispielsweise diskutiert, dem Bundespatentgericht in Patentnichtigkeitsverfahren umfangreichere Aufgaben zu übertragen, um den Bundesgerichtshof zu entlasten. Wir sind gern bereit, diese zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen, wenn dadurch die Verfahren insgesamt beschleunigt werden.

Interview: Peter Strahlendorf, Ralf Wegner

DURCHSCHNITTliche VERFAHRENSDAUER BEI DEN SENATEN

	2007
Nichtigkeitssenate	21,70 Monate
Technische Beschwerdesenate	35,20 Monate
Gebrauchsmuster-Beschwerdesenate	16,17 Monate
Marken-Beschwerdesenate	24,87 Monate
Juristische Beschwerdesenate	18,15 Monate

Quelle: Bundespatentgericht